## Auftragsverarbeiter

Der Auftragsverarbeiter führt eine <u>Verarbeitung personenbezogener Daten</u> im Auftrag des <u>Verantwortlichen</u> oder der <u>verantwortlichen</u> Stelle durch. Er ist an die Anweisungen des Auftraggebers gebunden und darf die Daten nur zu dem beauftragten Zweck verarbeiten.

Gem. <u>Art. 28 Abs. 3 DSGVO</u> haben der <u>Verantwortliche</u> und der Auftragsverarbeiter einen <u>Vertrag</u> über die <u>Auftragsverarbeitung</u> zu schließen (<u>Auftragsverarbeitungsvertrag</u>). Das Fehlen eines solchen Vertrages ist bußgeldbewert.

Ein <u>ADV</u> kann beispielsweise im Druck und Kuvertieren von Werbebriefen liegen. Das Schreiben und die Adressen werden vom <u>Verantwortlichen</u> vorgegeben. Der Auftragsverarbeiter fertigt die Briefe und übergibt sie der Post.

E-Learning Datenschutz
Datenschutz praktische
Lektion
https://juristi.de/home/index.php?quiz/